

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
K. P. Rose, Haasenstein & Vogler a.  
G. L. Danke & So., Invalidenthal

Verantwortlich für den  
Inseratenheft:  
J. Klugkist  
in Posen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 231

Donnerstag, 31. März.

1892

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierstellig jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Preußenland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

## Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 30. März, 1 Uhr.

Nach Erledigung einiger Petitionen wird die Berathung des Etat fortgesetzt mit dem Etat der Bauverwaltung.

Fürst Putbus bemängelt das Projekt der Anlage eines Hafens bei Sagnitz auf der Insel Rügen, der besser an der südlichen Seite der Insel anzulegen sei.

Bürgermeister Bräseke (Bromberg) plädiert für eine vermehrte Einstellung in den nächsten Etat für die Regulirung der Meere.

Der Etat der Bauverwaltung wird erledigt.

Bei dem Etat der indirekten Steuern spricht Graf Altona-Strömn die Bitte aus, daß die Regierung auf die Aufhebung der Steuer für selbstgebaute Fabrik hinwirken möge. Finanzminister Miguel erwidert, daß er nicht in der Lage sei, eine Erklärung darüber abzugeben, da es sich um eine Angelegenheit des Reiches handle.

Bei dem Etat der Lotterieverwaltung tritt

Ober-Bürgermeister Struckmann (Hilleshem) für eine größere Berücksichtigung der abgegangenen Militärpersonen bei der Besetzung der Lotterie-Kollekturstellen ein.

Finanzminister Miguel erwidert, daß bei der Besetzung der Kollekturstellen die Offiziere mit großer Familie und ohne Vermögen vorzugsweise berücksichtigt würden. Die Beratung habe sich überzeugt, daß diese Stellen von den Offizieren ebenso gut verwaltet würden, wie von Kaufleuten. Sollte eine Vermehrung der Lotterieloote eintreten, so würde er diese Gelegenheit benutzen, der Offiziere in ausgiebigster Weise zu gedenken.

Bei dem Etat der Eisenbahnen-Verwaltung interpellirt Bürgermeister Bräseke den Minister wegen der in Aussicht gestellten Tarifreform. Redner spricht dem Minister seinen Dank dafür aus, daß derselbe die Maybach'sche Tarifreform vom 5. März v. J. habe fallen lassen, da dieselbe der Eisenbahnverwaltung einen Einnahmeausfall von 51 Millionen M. zugefügt haben würde, und zwar zu einer Zeit, wo die Einnahmen der Verwaltung sich im Rückgang befanden. Redner bittet, die Staffettarife für Getreide mindestens auf 5 Jahre aufrecht zu erhalten, da erzt ein solcher Zeitraum ausreichend sei, um genügend Erfahrungen zu machen.

Minister Thiele erwidert, über das System der einzuschlagenden Tarifreform noch nichts sagen zu können, da sich die ganze Sache noch im Stadium der Vorverhandlungen befindet. Jedenfalls sei die Reform nicht so dringend, um sie schon jetzt bei der schlechten Finanzlage vorzunehmen.

Finanzminister Dr. Miguel erklärt gleichfalls, daß man an eine Reform mit möglichen Aussfällen erst in Jahren mit Überschüssen denken könne.

Bei dem Etat der Staatschulden-Verwaltung erklärt auf eine Bemerkung des Berichtstatters v. Pfuel

Finanzminister Miguel, daß er es für dringend nothwendig halte, in der bisherigen Weise mit der Aufnahme von Anteilen nicht fortzufahren, sondern die Ausgaben nach und nach so einzurichten, daß sie durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Bei dem Etat der Justizverwaltung kommt

Graf Hohenlohe auf seine vorjährigen Bemerkungen über die Presse zurück und auf die Zunahme der Majestätsbeleidigungen. Er erachtet die neuere Verfügung des Justizministers bezüglich der Erhebung der Anklage wegen Majestätsbeleidigung als nicht im monarchischen Interesse liegend. Eine Majestätsbeleidigung sei strafbar und müsse bestraft werden, weshalb sollte die Staatsanwaltschaft bei Erhebung von solchen Anklagen erst an den Justizminister berichten?

Justizminister v. Schelling: Veranlassung zu dieser Verfügung ist gewesen, daß ich neuerdings von mehreren solchen Anklagen erst durch die Presse Kenntnis erhalten habe, während es dringend erforderlich ist, daß alle hervorragenden Fälle sofort zu meiner Kenntnis gelangen. Dem Justizminister steht über die Frage, ob zur Erhebung einer Anklage thatächliche Veranlassung vorliegt, ebenfalls gesetzlich eine Entscheidung zu. Das Legalitätsprinzip ist durch seine Verfügung nicht verletzt.

Da von einer Seite die Beischlagsfähigkeit des Hauses angezweifelt worden, wird die weitere Beratung auf Donnerstag 12 Uhr vertagt. Schluss 5 Uhr.

## Amtliches.

Berlin, 30. März. Der Kaiser hat den bisherigen Ersten Sekretär bei der Botschaft in Konstantinopel, Legations-Rath v. Windler, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Mexiko ernannt.

## Deutschland.

Berlin, 30. März.

Minister v. Bötticher hatte ein formelles Gesuch an den Kaiser gerichtet, ihn von dem Ministerposten zu entbinden und zum Oberpräsidenten in Kassel zu ernennen. Während der Reichstagsitzung am Mittwoch Nachmittag erhielt Herr von Bötticher, wie schon gemeldet, die formelle Ablehnung seines Gesuches aus dem kaiserlichen Kabinett zugestellt, nachdem der Kaiser ihm schon vorher persönlich und mündlich die Ablehnung angekündigt hatte.

Die Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Lehranstalten um 20 M. jährlich tritt in der angekündigten Weise laut Ministerialverfügung vom 22. März in Kraft vom 1. April d. J. ab an allen vom Staat ausschließlich zu erhaltenden Anstalten, ferner an denjenigen Anstalten, welche unter Verwaltung des Staates stehen oder bezüglich deren dem Staat das Lehrer-Ernenntungsrecht zusteht. Bei

den Vorschulen behält es einstweilen bei den bisherigen Sätzen sein Bewenden, wenn diese Schulen sich aus ihren eigenen Mitteln auch nach Erhöhung der Vorschullehrer-Gehälter von im Durchschnitt 2100 M. außer Wohnungsgeldzuschuß erhalten; andererfalls ist ebenfalls eine Steigerung des Schulgeldes, und zwar bis zum Betrage des in der Sexta der Hauptanstalt erhobenen Sätzes vorzusehen. Für einzelne Anstalten, z. B. die Berliner Vollanstalten, sind besondere Anordnungen getroffen.

Die „Nordde. Allg. Ztg.“ nimmt mit großer Begeisterung von den Wuthausbrüchen der katholischen Blätter Bayerns anlässlich des Begräbnisses des preußischen Volksschulgesetzentwurfs Notiz. Es trete in diesen Kundgebungen eine Leidenschaftlichkeit zu Tage, die um so mehr überraschen müsse, je gleichgültiger die Zeitungen sich in offensichtlicher Unterschätzung der Wirkungen dieser Bewegung im Allgemeinen bis zum letzten Augenblick gegenüber der Agitation wider das Schulgesetz verhalten hätten. Merkwürdig, mit wie ungleichem Maße die „Nordde. Allg. Ztg.“ zu messen beliebt. Wenn sich die preußischen Gegner der Vorlage auf die Kundgebungen gegen dieselbe im übrigen Deutschland beriefen, glaubte die „Norddeutsche“, die Bedeutung dieser Kundgebungen würde übertrieben; außerhalb Preußen habe man überhaupt kein Recht, in diesen Fragen mitzusprechen. Wenn aber katholische Blätter Bayerns, wie z. B. die „Ingolst. Ztg.“ jammern, der Kaiser sei geschlagen und gefangen, er habe sich durch blinden Värm zum Rückzug, der für ihn zur ersten und vielleicht entscheidenden Niederlage geworden, bewegen lassen — ja, Bauer, das ist ganz was anderes. Diese ultramontanen bayrischen Winkelblätter repräsentieren in den Augen der „Norddeutschen“ die wahre öffentliche Meinung.

Der Finanzminister hat gestern im Herrenhause Mittheilung über seine Absichten bezüglich der Durchführung der Steuerreform gemacht. Im Einkommensteuergebot ist bekanntlich bestimmt, daß die Überschüsse aus der neuen Steuerregulirung zur Durchführung der Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer bez. der Überweisung derselben an kommunale Verbände verwandt werden sollen. Minister Miguel meinte, hieran anknüpfend, über die Form der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuern sei die Regierung noch nicht schlüssig; bis auf Weiteres neige er sich der Ansicht zu, daß die Überweisung weder an die Provinzen, noch an die Kreise, noch an die Gemeinden erfolgen solle, sondern daß der Staat auf die Hebung der Grund- und Gebäudesteuer verzichte und dieselbe in einer bei der gleichzeitigen Reform der Kommunalsteuern festgestellten Weise den Gemeinden überlassen bleibe.

„Ich glaube nicht, fügte der Minister hinzu, daß es die Absicht sein kann, wenn eine solche Verwandlung von Staatssteuern in Kommunalsteuern stattfindet, die Kommunen in ihrer großen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnis an dieselbe Form, in welcher jetzt der Staat diese Realsteuern erhebt, zu binden; sondern es wird dem Staat nur darauf ankommen, das richtige Verhältnis in der Kommunalsteuergesetzgebung herzustellen zwischen der Belastung der Personalsteuer und zwischen der Realsteuer. In dieser Richtung kann man nach meiner Überzeugung den Kommunen vollständige Freiheit geben, nur das richtige Verhältnis muß festgestellt werden. Denn, wenn der Staat, für den wir doch alle zuerst eintreten müssen, in Zukunft wesentlich angewiesen werden soll auf die Personalsteuer, dann muß der Staat auch die Garantie haben, daß nicht durch ungemeine Buschläge seitens der Kommunen zu der Staatssteuer auch bei der schönsten staatlichen Gesetzgebung doch die staatliche Personalsteuer stets wieder demoralisiert wird.“

Darnach würden bei der für die nächste Session in Aussicht genommenen Reform die Kommunalzuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer eine gesetzliche Beschränkung erfahren müssen.

Kardinal Melchers soll, wie man der „Freis. Ztg.“ zufolge in Reichstagskreisen erzählt, nach der Enthüllung, daß er sein Jahresgehalt aus dem Reptiliensfonds bezieht, auf dieses Jahresgehalt Verzicht geleistet haben.

Der frühere Kultusminister Graf Bedlich hat heute Berlin verlassen und sich zum Besuch seines Schwagers, Herrn v. Rohr, nach Tannenwalde begeben.

Als Nachfolger des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg wird der „Kreuztg.“ neuerdings der Unterstaatssekretär im Handels-Ministerium, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Magdeburg, der früher hier Regierungspräsident war, genannt. (Die „Magd. Ztg.“ wollte bekanntlich wissen, daß der jetzige Landwirtschaftsminister v. Heyden zum Oberpräsidenten von Hessen ausersehen sei.)

Die Börse in England tritt laut Benachrichtigung des Börschenden, Bankpräsidenten Dr. Koch am 6. April zusammen. Stellvertreter des Börschenden ist Geh. Ob.-Reg.-Rath Kamp.

Frankfurt a. M., 30. März. Das Landgericht hat die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen den Schriftsteller Maximilian Harden und den Redakteur Mamroth wegen des von Harden in der „Frankf. Ztg.“ veröffentlichten Aufsatzes über Guy de Maupassant zurückgewiesen und die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil das Ge-

richt in dem beklagten Artikel die Kriterien des § 184 nicht gefunden hat.

## Aus dem Gerichtsaal.

Danzig, 29. März. Am 17. November 1890, dem ersten der vier Verhandlungstage des bekannten großen Prozesses wider Dr. Wehr und Genossen vor der hiesigen Strafkammer, erschien Abends in der „Danziger Zeitung“ ein Bericht von 5½ Spalten Länge, welcher in ca. 3 Spalten zunächst eine Darstellung des Wehr'schen Verfahrens in der Ferienanfang Entwässerungsstrecke und bezüglich der von der Landes-Hauptkasse eigenmächtig erhobenen Gehaltsvorschüsse gab. Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft insoweit eine Übertretung des § 17 des Preßgesetzes, als ein Theil der Darstellung in ihrem sachlichen Inhalt und der Gruppierung gewisse Ähnlichkeiten mit dem bezüglichen Inhalt dieses Theils der Anklageschrift hatte und die Veröffentlichung geschehen sei, ehe der betreffende Theil der Anklageschrift in öffentlicher Verhandlung „fundgegeben“ war. Der betreffende Redakteur Klein wurde darüber am 14. Januar 1891 verantwortlich vernommen und erst am 28. November 1891 gegen ihn Anklage erhoben. Letztere gelangte heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung. Der Angeklagte erhob nun prinzipsiell den Einwand, daß die Sache verjährt sei, da Preßvergehen in sechs Monaten verjähren und eine die Verjährung unterbrechende richterliche Handlung zwischen dem 14. Januar und 28. November gegen ihn nicht erfolgt sei. In der Sache selbst hob er hervor, daß das Gesetz nur die vorzeitige Veröffentlichung einer Anklageschrift oder „anderer Schriftstücke“ eines Strafprozesses verbiete, nicht aber eine gewisse Übereinstimmung sachlicher Darstellungen mit dem zufälligen Inhalt der Anklageschrift. Er habe das, was in dem Artikel enthalten sei, schon zwei Jahre vor dem Wehrprozeß gefaßt, ohne jemals Einsicht in die Anklageschrift gehabt zu haben; aber auch wenn der Inhalt des Berichts aus der Anklageschrift geschöpft wäre, würde dies, wie Angeklagter aus der bezüglichen Gesetzesbestimmung, den Motiven der Regierung zu derselben, und den Kommentaren zum Preßgesetz nachzuweisen suchte, nicht strafbar sein. Die Staatsanwaltschaft war anderer Meinung, hielt die Verjährung für unterbrochen und beantragte 150 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof entschied dahin, daß auf die Prüfung der übrigen Einnahmen und Ausführungen des Angeklagten verzichtet werden könne, da der Hinweis des Angeklagten auf Absatz 2 des § 68 des Strafgesetzbuchs über die Verjährung vollständig begründet und die Verjährung tatsächlich eingetreten sei. Eine die sechsmonatliche Verjährungsfrist unterbrechende richterliche Handlung sei allerdings im Juni 1891 erfolgt, aber nicht gegen den Angeklagten Klein, sondern einen anderen hiesigen Redakteur, gegen welchen die Staatsanwaltschaft ebenfalls ein Vorverfahren eingeleitet hatte. Somit sei das Verfahren einzustellen und die Kosten seien der Staatskasse zur Last zu legen. Die für die gesamte Presse prinzipsiell wichtige Frage über die Tragweite des § 17 des Preßgesetzes mußte bei dieser Sache also unentschieden bleiben. Wäre sie zur Entscheidung gelangt, wir glauben nicht, daß sie in diesem Fall zu Ungunsten des Angeklagten hätte entschieden werden können, da die Regierung nach ihren Motiven zum Preßgesetz gerade eine Verlängerung wie die unsrige im Wehrprozeß ermöglichen wollte.

## Lokales.

Posen, 31. März.

\* Nach der Marktpolizei-Ordnung beginnen die Wochenmärkte im Sommerhalbjahr — vom ersten April bis ersten Oktober — auf allen Marktplätzen und Marktstandorten früh um 7 Uhr.

br. Polizeiliches. Das Geschäftszimmer des 5. Polizeireviers wird von morgen, Freitag, den 1. April ab aus dem Hause Schröder-Markt Nr. 7/8 nach dem Hause Wallische Nr. 48 verlegt werden.

br. Besitzwechsel. Seitens der königlichen Regierung sind die Grundstücke Thorstraße 16 und 17, beide bisher Eigentum der Löwenherz'schen Erben, befreit. Anbaus und Erweiterung des Regierungsgebäudes auf dem Neuen Markt angelauft worden.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden am Mittwoch vier Personen wegen Bettelns, ein Bäckerjunge, welcher Vormittags um 10½ Uhr in der Wasserstraße einer Arbeiterfrau ohne jede Veranlassung in das Gesicht geschlagen hatte, und ein ehemaliger, auf der Wallische wohnhafter Gärtner, 70 Jahre alt, welcher mit Kindern unter 14 Jahren Unzucht getrieben hatte.

Auf polizeiliche Veranlassung ist am Mittwoch ein zehnjähriger Waisenknappe der Stadtinspektion II angeführt worden, weil er in der Schützenstraße gebettelt hatte. — Zum polizeilichen Aufbewahrungsort in der St. Adalbertstraße mussten am Mittwoch um 10 Uhr Vormittags zwei auf dem Wronkerplatz stehende herrenlose, bepannte Fuhrwerke geschafft werden.

— Beschlägaham wurden am Mittwoch Vormittag auf dem Fleischmarkt zwei Bentner Rindfleisch, welche bei der Untersuchung durch den Departements-Thierarzt Heyne für minderwertig befunden wurden. — Zugelassen ist am 28. d. M. Mittags bei dem Hauswart des Grundstücks Halbdorfstraße Nr. 1 ein großer schwarzer Hund mit breitem Halsband.

## Angetommene Fremde.

Posen, 31. März.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Frhr. v. Massenbach a. Schloß Binne, Rentier v. Grävenitz aus Langmeil, Superintendent Barnitz a. Obornit, Rendant Henschel a. Niepruszewo, Ingenieur Fortmann a. Berlin, die Fabrikanten Reich a. Magdeburg u. Boitzenburg, Würzburg, die Kaufleute Zwettels u. Dobritz a. Breslau, Hartung a. Frankfurt a. M., Kausche a. Stettin, Thiel a. Dresden, Dubner a. Wien, Schulze a. Oderberg, Fischer a. Budapest, Weber a. Leipzig u. Oppenheimer a. Mannheim. Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Dölsner

a. Frankfurt a. M., Sulzbacher u. Römer a. Nürnberg, Jonas, Schleben u. Neergans a. Berlin, Kettig u. Waldbmann a. Breslau, Böfster a. Ludwigsburg, Nierth a. Dresden, Nicolai a. Leipzig, Ruhstadt a. Kassel, Biedermann a. Chemnitz, Herzfeld a. Aachen u. Henseler a. Remscheid, Lieutn. Fischer a. Bonn, Beigeordneter Bahrendorf a. Anklam, Ober Postinspektor Steinhoff m. Familie a. Bremen, Rentier Reimann m. Tochter a. Dresden, Redakteur Wechsler a. Berlin, Obersöster Meyer a. Buchenau, Mühlengutsbes. Müller a. Drahla, die Gutsbes. Fr. Hollrich a. Rzablowice u. Frau Wege m. Tochter a. Wilhelmsberg, Rittergutsbes. Lange a. Owczek u. Lieutn. Sänger a. Gnesen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Lehrer Hillmann a. Bennewitz, Unterrichtsschüler Stiba a. Thorn, Unternehmer Schlößer a. Rogasen, Wirthschafterin Osche a. Lopuchowo, die Kaufleute Berger a. Remscheid, Severon a. Sommerfeld a. Kaspar a. Schröder, Rechnungsrevisor Faedel a. Jaworazlaw u. Buchbinder Jaboltski a. Krakau.

Hotel Bellevue, H. Goldbach. Die Kaufleute Ruben a. Hamburg, Seiffert a. Oppeln, Ullmann, Hawlitschka u. Wangero aus Breslau, Saß a. Braunsberg u. Hepner a. Bremen, Administrator Müller m. Fam. a. Trzcionka, Weissenborn m. Frau a. Kolmar, Lehrer Bielawski a. Protoschin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Kochler a. Karlsruhe, Lange a. Breslau, Blömer a. Bonn, v. Wendt a. Tyskola, Gebel a. Bremen, Kiedel a. Landsberg, Meyer a. Altenstein, Dinkelstiel a. Frankfurt, die Canb. theol. Freie a. Berlin, Milbradt a. Kopachin u. Gellert a. Wollstein.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Neumann a. Frankfurt a. O., Kaiser a. Kottbus, Lehmann u. Sommerfeld a. Berlin, Auerbach a. Protoschin, Paech a. Burg b. Magdeburg, Laufmann a. Breslau u. Loebel aus Schwedt.

## Handel und Verkehr.

\*\* Auswärtige Konkurse. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Ebeling, in Firma Heinrich Friebel Nachf. in Berlin, findet seine Beendigung durch einen vom Amtsgericht bestätigten Auktions, durch den die Gläubiger 15 Prozent ihres Guthabens statt 10 Prozent der Masse erhalten. — Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Weinhandlers Hermann Werner, in Firma Max Meyer, Weingroßhandlung, in Berlin, Mohrenstr. 25 und Lindenstr. 63. — Der Konkurs über das Vermögen des Schuhmachermeisters Carl Kieselack in Berlin ist durch einen rechtsträchtig bestätigten Auktions beendet. — Mühlensiefer Joseph Drechsler in Bischofsburg. — Mühlensiefer Paul Drechsler in Bischofsburg. — Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Drechsler in Bischofsburg. — Schneidermeister H. Giebler in Bremen. — Geschäftsführer Karl Ludwig Langer in Chemnitz. — Klempnermeister J. Herrmann in Böckwitz. — Kaufmann Erdmann August Otto Guttmann in Frankfurt a. O. — Firma L. Roux in Karlshafen, Fabrikant Kaufmann H. Deubner. — Sattlermeister Vittor Dreher in Karlsruhe. — Frau L. Nederer in Bergen a. D. — Klempnermeister Friedrich Türk in Magdeburg. — Kaufmann Theodor Reichel in Mannheim. — Kaufmann und Lederhändler Rudolph Grapp in Marienwerder. — Nachlass des Pfarrers Christian Holtmann in Mondorf. — Schlosser Wilhelm Baumann in Mölln. — Julius Emil Weber, früher Gutsbesitzer in Grobriestig, früher in Spora. — Kaufmann Martin Flotow in Nowawes. — Strumpffaktor Friedrich Reinhard Keller in Niederzwönitz. — Handelsmann Ernst Louis Melzer in Görsdorf. — Hausbesitzer und Fabrikarbeiter Karl Herrmann Lein in Hohenau. — Gastwirt Roman Scherzinger in Rübbach.

\*\* Stettin, 30. März. Der Aussichtsrath des Stettiner „Vulkan“ beschloß in seiner heutigen Sitzung der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9 Prozent für alle Aktien pro 1891, sowie Abschreibungen und Zurückstellungen im Betrage von 600 000 M. zur Genehmigung vorzuschlagen.

\*\* Rom, 31. März. In hiesigen Finanzkreisen werden alle an auswärtigen Börsen verbreiteten Gerüchte über schwedende Verhandlungen wegen eines Vorschlagsgeschäfts der italienischen Regierung als erfunden angesehen.

\*\* Newyork, 29. März. Die Fondsbörse eröffnete zu höheren Notrungen, schwächte sich aber im weiteren Verlaufe ab und schloß zu den niedrigsten Kurien des Tages. Der Umfang der Aktien betrug 246 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 200 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 20 000 Unzen.

## Marktberichte.

Bromberg, 30. März. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 201—210 M., geringe Qualität 190—200 M., Roggen 198—206 M., geringe Qualität 190—197 M., Gerste 155—165 M., Braunerste 166—168 M. — Erbsen Futter 150—172 M., Kocherbsen 180—200 M. — Hafer 150—165 M. — Spiritus 50er 61,25 M. 70er 41,75 M.

Marktpreise zu Breslau am 31. März.

Feststellungen der städtischen Markt- Notrungskommission.	gute		mittlere		gering. Ware.	
	Höchst- preis	Nied- ster	Höchst- preis	Nied- ster	Höchst- preis	Nied- ster
Weizen, weißer	21,90	21,60	20,80	20,30	18,90	17,90
Weizen gelber	pro	21,80	21,50	20,80	20,30	18,90
Roggen	100	21,70	21,30	20,60	20,30	19,30
Gerste	17,90	17,70	16,20	16,00	15,70	14,70
Hafer	Kilo	14,70	14,20	13,90	13,40	12,90
Erbsen	21 —	20,30	19,50	19 —	18 —	17,50

Breslau, 30. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gef. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, p. März 215,00 Gd. p. April-Mai 213,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. März 146,00 Gd. It. üb. 1 (p. 100 Kilo) p. März 53,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faz. excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gefündigt — — Liter, v. März (50er) 59,00 Gd. März (70er) 39,50 Gd. April-Mai 39,80 Gd. Juli-August 41,60 Gd. August-September 41,60 Gd. Binf. Ohne Umfah.

Stettin, 30. März. Wetter: Schön. Temperatur + 5 Gr. R. Nachts leichter Frost. Barom. 778 mm. Wind: NW.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko 205—214 M., per April-Mai 208 M. bez., Mai-Juni 208,5 M. bez., per Juni-Juli 209,5 M. Br. u. Gd. Roggen flau, per 1000 Kilo loko 198—204 M., per April-Mai 208 M. Br. 207,5 M. Gd., per Mai-Juni 205 M. Gd., per Juni-Juli 201 M. Br. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko 150—175 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 146—154 M. — Spiritus flau, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faz 70er 39,7 M. bez., per April-Mai 70er 39,5 M. bez., per Aug.-Sept. 70er 41,2 M. bez. — Angemeldet: Nichts.

Landmarkt: Weizen 212—216 M., Roggen 196—202 M., Gerste 148—160 M., Hafer 154—160 M., Kartoffeln 75—84 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 32—34 M. (Ostf. B.)

\*\* Stettin, 30. März. [Petroleum.] Der Lagerbestand betrug am 17. März:

Angelkommen sind von Amerika

Bersand vom 17. bis 24. März d. J.

Lager am 24. März d. J.

Der Abzug vom 1. Januar bis 24. März d. J. betrug 55 759 Brls.

In Erwartung sind 5 Ladungen mit 39 150 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1892	1891
Stettin am 24. März	42 538	2 5144
Bremen	193 205	321 337
Hamburg	166 140	249 370
Antwerpen	53 139	50 047
Amsterdam	100 552	45 444
Rotterdam	99 512	91 853

Zusammen 655 086 783 195

## Böckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Ware.

A. Mit Verbrauchssteuer

29. März.	30. März.
sein Brodbrassina	29,25 M.
sein Brodbrassina	29,00 M.
Gem. Raffinade	28,25—2,25 M.
Gem. Wachs I.	27,25 M.
Kristallzucker I.	—
Kristallzucker II.	27,50 M.

Tendenz am 30. März, Vormittags 11 Uhr: Besser, mehr Kauflust.

B. Ohne Verbrauchssteuer

29. März.	30. März.
Granulirter Zucker	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	18,15—18,25 M.
do. Rend. 88 Proz.	17,15—17,25 M.
Nachr. Rend. 75 Proz.	13,25—14,80 M.

Tendenz am 30. März, Vormittags 11 Uhr: Fest, mehr Kauflust.

\*\* Leipzig, 30. März. [Wolbericht] Kammerzug-Termi-

Handel. La Plata. Grundstücke B. pr. April 3,40 M. pr. Mai 3,40 M. pr. Juni 3,42 M. pr. Juli 3,45 M. pr. August 3,47 M. pr. Sept. 3,47 M. pr. Oktober 3,50 M. pr. Nov. 3,50 M. pr. Dez. 3,50 M. pr. Jan. 3,50 M. pr. Febr. 3,50 M. Umfang 100 000 Kilogr.

## Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 30. März. (Schlusskurse.) Still.

London. Wechsel 20,40, 4proz. Reichsanleihe 106,60, österr. Silberrente 80,70, 4% proz. Papierrente —, do. 4proz. Goldrente 95,10, 1860er Note 123,80, 4proz. ungar. Goldrente 92,80, Italiener 87,6, 1880er Russen 92,50\*. 3 Orientali. 64,80, unifiz. Egypter 96,70, tonb. Türk 19,50, 4proz. türk. Ans. 83,40, 3proz. port. Ans. 26,40, 5proz. serb. Rente 78,70, 5proz. amort. Rumäniens 96,80, 6proz. tonsol. Mexik. 80,00\*, Böh. Westb. 300%, Böh. Norrbahn 154,50, Franzosen 244, Galtzter 181%, Gotthardbahn 133,40, Lombarden 72%, Lübeck-Büchen —, Nordwestbahn 179, Kreditanlagen 265%, Darmstädter 125,10, Mittelb. Kredit 94,50, Reichsb. 148,70, Disf. Kommandit 178,60, Dresden. Bank 130,10, Pariser Wechsel 81,10, Wiener Wechsel 171,80, serbische Tabakrente 78,70, Böchum. Gußstahl 110,10, Dortmund. Union 52,80, Harpener Bergwerk 137,47, Überna 123,50, 4proz. Spanier 58,80, Mainzer 107,50, Privatdistont 1% Proz.

## Telegraphische Nachrichten.

Gotha, 30. März. Der Landtag hat nach mehrstündigem Debattie die Gehaltskala für die Volkschullehrer nach den Regierungsvorschlägen angenommen.

Neustrelitz, 31. März. Bei der Reichstagsstichwahl erhielten der „Landeszeitung“ zufolge Wilbrand (liberal) 9892, Graf Schwerin (konservativ) 7587 Stimmen.

Paris, 31. März. Es geht das Gerücht, daß in der Seine und in der Nähe der Javelbrücke eine größere Menge Dynamit gefunden wurde.

Paris, 31. März. Bei einer Haussuchung in der Wohnung Ravachols wurde Schwefel- und Salpetersäure nebst Retorten gefunden. Alles deutet darauf hin, daß Ravachol der Anstifter der Explosion in der Rue Clichy ist. Neue Verhaftungen stehen bevor.

London, 31. März. Dem „Daily Chronicle“ wird aus Calcutta von gestern über eine große Feuersbrunst berichtet. Es brannten fast drei Viertel der Stadt Mandalay nieder, darunter das Telegraphenbureau und alte Paläste. Viele Menschen sind in den Flammen umgekommen. — Ein offizielles Telegramm der „Times“ aus Rangoon meldet, die Hälfte der Stadt sei zerstört.

Berlin, 31. März. [Telegraphischer Spezialbericht der „Pos. Btg.“] Der Reichstag nahm in dritter Lesung das Gesetz über den Belagerungszustand für Elsaß-Lothringen und den Nachtragsetat für die Reichsseisenbahnen an. Bei der dritten Lesung der Unterstützungsresolution für die Familien eingezogener Reserveoffiziere forderte Abg. Camp den Bundesrat auf, das Gesetz wegen finanzieller Bedenken nicht auszuführen. Staatssekretär v. Voetticher erachtete die Annahme der Vorlage in veränderter Form durch den Bundesrat für unwahrscheinlich, kündigte aber eine entgegenkommendere Vorlage in nächster Session an. Die Redner aller Parteien, auch der Reichspartei, protestierten gegen die Aufforderung Camps und erklärten sich einmütig für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse der zweiten Lesung, der gegenüber die ablehnende Haltung des Bundesrats unverständlich sein würde. Darauf wurde fast einstimmig die Vorlage angenommen und hiernach die Session in der üblichen Weise geschlossen.

Berlin, 31. März. [Tel. Spezialbericht der „Pos. Btg.“] Abgeordnetenhaus. In der zweiten Lesung der Welfenfondsvorlage erklärten sämtliche Redner ihr Einverständnis mit dem Prinzip der Vorlage. Abg. Richter beantragte jedoch die Rückverweisung an die Kommission behufs Vorlegung eines neuen Vertrages mit dem Herzog von Cumberland, um zu ersehen, ob nicht doch noch maskierte Recht